

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Naturschutz
- Drucksache 6/7645 - berichtigte Fassung -**

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/7266 -**

Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie der Lan- desregierung gemäß § 6 Abs. 3 des Thüringer Klima- gesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Landtag erachtet es für notwendig, folgende Aspekte im Entwurf der 'Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie' (IEKS) zu berücksichtigen:

1. In der Landeswärmestrategie darf nicht nur die konzentrierte Förderung städtischer Quartiere im Mittelpunkt stehen, gleichberechtigt sind hier durch Förderprogramme Maßnahmen im ländlichen Raum zu unterstützen.
2. Im Sektor Wärme findet die oberflächennahe Geothermie weiterhin keine Beachtung. Deren große Potentiale, auch in städtischen Regionen, in Verbindung mit einer nachhaltigen Wärmepumpenoffensive, muss Teil der Energieeffizienzstrategie werden.
3. Die Erzeugung Erneuerbarer Energien mittels Photovoltaik und Windkraft ist hauptsächlich im ländlichen Raum verortet und führt zu einem hohen Landschaftsverbrauch und zunehmenden Akzeptanzproblemen durch die Bevölkerung. Benötigt und verbraucht wird diese Energie aber vor allem in den städtischen Regionen. Zum Ausgleich dieses Missverhältnisses sollten verstärkt Gebäudeflächen in den Städten und Gewerbegebieten für den Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie genutzt werden.
4. Neben dem Ziel der stetigen Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Reduzierung stellt die technische Weiterentwicklung bestehender Systeme einen zentralen Baustein dar. Transferanstrengungen von Hochschulen,

außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Start-ups und innovativen Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk in Thüringen sind zu verstärken und deren Initiativen stärker miteinander zu vernetzen.

5. Im Verkehrssektor soll ein technologieoffener Ansatz bei Antrieben und Kraftstoffen verfolgt werden. Gegenwärtig lässt sich noch nicht sagen, welches zukünftig das beste Antriebskonzept sein wird, weshalb zum Beispiel auch die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie weitere alternative Antriebstechniken gefördert werden müssen. Gleichzeitig sollten im Sinne der Technologieoffenheit innovative synthetische Kraftstoffe wie e-fuels, Biokraftstoffe weiterentwickelt werden. Gerade der Mittelstand steht auf dem Weg zu neuer Antriebstechnik unter enormen Innovations- und Anpassungsdruck. Bestehende Förderinstrumente, die auch im Bereich der Automobilzulieferer genutzt werden, müssen deshalb an den Transformationsprozess angepasst werden.
6. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele ist auch die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor. Auf Gebäude entfallen rund ein Drittel des CO₂-Ausstoßes und über 35 Prozent des Primärenergieverbrauchs. Nach Schätzung des Bundesumweltministeriums ließe sich der Energiebedarf der Bestandsgebäude durchschnittlich um 50 Prozent senken. Die Sanierungsquote liegt hingegen seit langem bei unter ein Prozent. Mit steuerlichen Anreizen kann diese Quote deutlich erhöht werden.
7. Deutschland gilt als Erfinder der Mülltrennung bis in den kleinsten Haushalt hinein. Der damit verbundene Nutzen, Roh- und Wertstoffe in einem Kreislauf wiederzuverwenden, ist in seinem Umfang einmalig und aus klimapolitischer Sicht richtig. Plastikeinkauf- und -tragetaschen und Kunststofftrinkhalme sollen abgeschafft werden. Durch Pyrolyse von Wasserstoff sowie Kohlendioxidabscheidungen aus der Müllverbrennung kann synthetisches Erdgas gewonnen werden. Entsprechende Forschungen und Erprobungen in Reallaboren sind zu unterstützen.

Das Bekenntnis zum in Deutschland bewährten Mehrwegsystem sollte weiter ausgebaut und gesamteuropäisch angewendet werden. Einwegflaschen, Einweggeschirr und Einwegbecher müssen ebenfalls bis zum Jahr 2023 vollständig abgeschafft oder durch kompostierbare Substitute ersetzt werden. Die Richtlinie (EU) 2019/904 vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt ist schnell und konsequent in Deutschland und Thüringen umzusetzen. Europa, Bund und Länder sind ebenfalls aufgefordert, gemeinsam gegen die steigende Belastung der Umwelt durch Mikroplastik vorzugehen und den Müllexport in Entwicklungsländer zügig zurückzuführen. Zur Schonung von Ressourcen gehört auch die möglichst papierlose Kommunikation und damit die Reduktion des Verbrauchs von Papier und Druckertoner und -kartuschen. Hier muss die öffentliche Verwaltung eine Vorbild- und Vorreiterfunktion übernehmen.

Die Landesregierung insgesamt und die jeweils zuständigen Fachministerien einzeln sollen die Einhaltung der Klimaziele und die Fortschritte in den einzelnen Sektoren jährlich ermitteln und durch den Thüringer Klimabeirat begleiten lassen.

Die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung muss mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung korre-

spondieren, um der Verantwortung für den Klimaschutz in Thüringen und Deutschland in den kommenden Jahren gerecht zu werden. Für den Erfolg in der Umsetzung bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung im engen Zusammenwirken von Politik und der gesamten Zivilgesellschaft mit dem Ziel, dass sich alle gesellschaftlichen Kräfte dem Klimaschutz verpflichtet fühlen und die dafür notwendigen Maßnahmen ergreifen beziehungsweise unterstützen."

Begründung:

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Grundanliegen der Fraktion der CDU. Wir sehen unsere Vorschläge als Beitrag zu einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zum Schutz unseres Klimas, die abgestimmtes und zügiges Handeln erfordert. Die Versöhnung von Klimaschutz und bezahlbarer, wettbewerbsfähiger und technologieoffener Energieversorgung sowie die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie auch in den Sektoren Wärme und Verkehr ist dabei für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik.

Wir nehmen das Thema ernst und wollen auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Forschung und Wissenschaft den gesellschaftlichen Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Wichtig ist, dass echte Handlungsoptionen in Aussicht gestellt werden und darüber hinaus weitere notwendige national und international abgestimmte Lösungen erreicht werden müssen.

Wir unterstützen die seitens der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase wie sie zuletzt auf der Pariser Klimaschutzkonferenz formuliert wurden. Insbesondere stellen wir uns der Herausforderung, dass Deutschland bis zum Jahr 2050 das Ziel der Klimaneutralität erreicht.

Jedes Bundesland muss zur Erfüllung der von der Bundesregierung eingegangenen Ziele beitragen. Der Respekt vor der föderalen Ordnung gebietet dabei, dass die Länder in der Wahl ihrer Mittel selbstbestimmt sind. Jedes Land wird dort zur Reduzierung der Emissionen beitragen, wo es auf Landesebene zielgerichtet, effizient, praktikabel und mit den weiteren Zielen der Landespolitik vereinbar und sinnvoll ist, ohne die Gesamtzielstellung in Frage zu stellen.

Wir stellen fest, dass Deutschland und Thüringen in den vergangenen Jahren bereits viel für den Klimaschutz getan und gute Erfolge bei der Einsparung von Treibhausgas-Emissionen erzielt wurden. Die in CO₂-Äquivalente umgerechneten Gesamtemissionen Deutschlands sanken laut Berichten des Umweltbundesamtes bis zum Jahr 2015 um rund 349 Millionen Tonnen oder 28,1 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990.

Die jetzige Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Thüringer Klimagesetz und einer Energie- und Klimaschutzstrategie einen noch aktiveren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bis zum Jahr 2040 soll der Energiebedarf in Thüringen bilanziell vollständig durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen gedeckt werden. Bis zum Jahr 2050 will Thüringen seinen CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Jahr 1995 um 90 Prozent reduzieren. Dazu wurde dem Landtag gemäß den Festlegungen in § 6 des Thüringer Klimagesetzes der Entwurf einer "Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie" zur Stellungnahme vorgelegt. In einer schriftlichen Anhörung haben sich zahlreiche Institutio-

nen und Einrichtungen zu dieser Strategie weitgehend kritisch geäußert und zahlreiche Änderungen beziehungsweise Klarstellungen gefordert.

Für die Fraktion:

Geibert